

Niederschrift über die Sitzung
-öffentlicher Teil-

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf

Tag und Ort am 09.10.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführerin Kerstin Hofmann

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind 18 anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

abwesend zu TOP 17.1 gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

abwesend zu TOP 3.1

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

abwesend zu TOP 3.1

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

abwesend zu TOP 14.1 und 17.2

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Frau Michaela Hösl

Herr Dominik Busch

Herr Patrick Kopp

Schriftführer

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Informationen über das Kommunale EnergieEffizienzNetzwerk Oberfranken "Keen" durch den Geschäftsführer der Energieagentur Oberfranken GmbH, Kulmbach, Herrn Wolfgang Böhm
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2017
3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1. Evang. Diakonieverein Speichersdorf e.V., Rathausplatz 9; 95469 Speichersdorf
Nutzungsänderung: "Umnutzung von ehem. Schulräume als Tagespflegeeinrichtung für Senioren"
in 95469 Speichersdorf, Schulstraße 1 (Fl.Nr. 290/1 Gmkg. Speichersdorf)
4. Staatsstraße 2184 "Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm); Erneuerung der Bahnbrücke über die St 2184 in Speichersdorf im Zuge der Bahnstrecke "Nürnberg Hbf. - Marktredwitz" bei Bahn-Km 93,183; Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Bayreuth sowie der Gemeinde Speichersdorf
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015
6. Bestellung von Frau Laura Schindler zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Speichersdorf ab 09.10.2017
7. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Speichersdorf; Umstellung der Abrechnungsperiode bei den Verbrauchsgebühren auf das Kalenderjahr
8. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf; Umstellung der Abrechnungsperiode bei den Verbrauchsgebühren auf das Kalenderjahr
9. Bekanntgaben
10. Sonstiges
- 10.1. Aktuelle Informationen zur Herstellung einer Querungshilfe am Ortseingang von Windischenlaibach im Zuge der St2184

Öffentlicher Teil

1	Vorstellung und Informationen über das Kommunale EnergieEffizienzNetzwerk Oberfranken "Keen" durch den Geschäftsführer der Energieagentur Oberfranken GmbH, Kulmbach, Herrn Wolfgang Böhm
	<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt referiert Herr Wolfgang Böhm von der Energieagentur Nordbayern GmbH.</p> <p>Die Energieagentur Nordbayern GmbH plant die Gründung eines zweiten „Kommunalen Energieeffizienznetzwerks“ in Oberfranken. Ziele sind die Einführung eines nachhaltigen Energiemanagements in kleinen und mittleren Kommunen in Oberfranken, die fachliche Unterstützung in unterschiedlichsten Bereichen der Energiewende-Praxis durch professionell betreute mehrjährige Netzwerkarbeit, die Aus- und Weiterbildung kommunaler Mitarbeiter zu „Energiebeauftragten“ sowie die Unterstützung bei der Umsetzung erster praktischer Maßnahmen. Die beteiligten Kommunen (max. zwölf) sollen in die Lage versetzt werden, den Energieverbrauch in ihren eigenen Liegenschaften korrekt zu ermitteln und zu bilanzieren, Einsparpotenziale zu identifizieren und gemeinsam mit Experten der Energieagentur Nordbayern Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbrauch dauerhaft zu senken. Über Monitoring resultiert eine ganzheitliche Transparenz der Energieverbräuche. Bei vier ausgewählten kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Speichersdorf (Rathaus, Grund- und Mittelschule, Sportarena und das Feuerwehrhaus Speichersdorf) soll dies im Rahmen des „Kommunalen Energieeffizienznetzwerkes Oberfranken“ näher untersucht werden.</p> <p>Im Rahmen dieses Energieeffizienznetzwerkes erfolgen Netzwerktreffen, energietechnische Beratungen und die Ausbildung eines Kommunalen Energiebeauftragten. Die Projektlaufzeit soll drei Jahre betragen. Nach Ende der Projektlaufzeit ist die Fortführung des Energiemanagements für die genannten Liegenschaften angedacht.</p> <p>Das Netzwerkprojekt soll durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert werden. Nach Abzug der Förderung verbliebe nach dem Angebot der Energieagentur Nordbayern GmbH ein Kostenanteil in Höhe von 8.250 Euro brutto im ersten Jahr, also insgesamt 24.750 Euro, für die Gemeinde Speichersdorf. Dieser Betrag entspricht dem Eigenanteil der Kommune nach Abzug der Bundesförderung in Höhe von 70 % im ersten Jahr, im zweiten und dritten Jahr jeweils 50 %. Nach Aussage von Herrn Böhm amortisiert sich ein Großteil des Betrages durch Energieeinsparungen aufgrund der durchgeführten Beratungen.</p> <p><u>GRM Franc Dierl</u> stellte die Frage in den Raum, ob nach der Errichtung der neuen Heizanlage im Zuge der kommunalen Nahwärmeversorgung eine erneute Überprüfung notwendig ist.</p> <p><u>2. Bgm. Heier</u> erwähnt, dass beim Monitoring ein erheblicher Vorteil liegt. Nach der Laufzeit von drei Jahren kann das angeeignete Fachwissen auch auf andere Gebäude bei denen Bedarf besteht, wie beispielsweise Vereinsheime, angewandt werden.</p> <p><u>GRM Gräbner und Eisenhut</u> bekräftigen diese Aussage. Bei deren Arbeitgeberfirmen sei das Monitoring schon länger ein fester Bestandteil und dies habe sich gut bewährt.</p>

	<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am „KommunalenEnergieEffizienzNetzwerk Oberfranken (keeno)“ mit einer durchschnittlichen jährlichen Eigenbeteiligung der Gemeinde Speichersdorf gemäß dem Angebot der Energieagentur Nordbayern GmbH in Höhe von 8.250,00 Euro (brutto) im ersten Jahr für maximal drei Jahre. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 1</p>
2	<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2017</p>
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2017 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
3	<p>Behandlung von Bauanträgen</p>
3.1	<p>Evang. Diakonieverein Speichersdorf e.V., Rathausplatz 9; 95469 Speichersdorf Nutzungsänderung: "Umnutzung von ehem. Schulräume als Tagespflegeeinrichtung für Senioren" in 95469 Speichersdorf, Schulstraße 1 (Fl.Nr. 290/1 Gmkg. Speichersdorf) Vorlage: BA/875/2017</p>
	<p>Der Evang. Diakonieverein Speichersdorf vertreten durch Pfarrer Dirk Grafe beantragt mit Bauantrag vom 29.09.2017 die Räume im Untergeschoss der Hauptschule (Westflügel) als Seniorentagespflege umzunutzen.</p> <p>Die geplante Nutzungsänderung befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Speichersdorf-Nord“ vom 20. August 1964, die vorliegende Planung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das notwendige Einvernehmen der Nachbarn liegt vor.</p> <p>Architektin und Gemeinderätin <u>Simone Walter</u> erläuterte ausführlich die Planung der geplanten Tagespflegeeinrichtung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Nutzungsänderung des Diakonievereins Speichersdorf zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 16 : 0</p>
4	<p>Staatsstraße 2184 "Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm); Erneuerung der Bahnbrücke über die St 2184 in Speichersdorf im Zuge der Bahnstrecke "Nürnberg Hbf. - Marktredwitz" bei Bahn-Km 93,183; Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Bayreuth sowie der Gemeinde Speichersdorf</p>

Die DB Netz AG plant die Erneuerung und Änderung der EÜ in Bahn-km 093,183 der Bahnstrecke von Nürnberg Hbf – Marktredwitz im Zuge der Staatsstraße 2184 auf alleiniges Verlangen des Straßenbaulastträgers. Der Gehweg längs der Bahnhofstraße (westlich) soll insgesamt auf eine Breite von 2,50 m erweitert werden. Zudem ist folgendes geplant:
Abbruch und Neubau der EÜ im Bereich der St 2184,
Zusammenhangsarbeiten an den Telekommunikations-, Signal-, Oberleitungs-, und Oberbauanlagen sowie der Entwässerung der Bahnanlagen, Neubau der Straßenanlagen im Kreuzungsbereich und der Entwässerungsanlagen einschl. der durch die Baumaßnahme betroffenen Sparten, Leitungen und sonstigen Anlagen und der resultierenden Umweltbelange, Anpassung der Ver-, und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationsleitungen und sonstiger Sparten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planungsvereinbarung der DB Netz AG mit der Projekt-Nr. G.016178178-EU Bahnhofstraße vom 12.09.2017 zu.

Abstimmung: 18 : 0

5

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015

2. Bürgermeister Heier liest den Rechnungsprüfungsbericht aus dem Jahr 2015 vor. Folgende Inhalte wurden dabei behandelt:

Reinigung Heizung Kemnather Straße 13

Es stellt sich hier die Frage, warum in dem Anwesen die Reinigung durch eine Firma vorgenommen wird, und bei anderen Anwesen sieht man keine Rechnungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reinigung der Heizungen der gemeindeeigenen Gebäude übernimmt normalerweise, da wo benötigt, unser Gemeindemitarbeiter Peter Schlicht. Wenn es sich um etwas ältere Modelle handelt, wie hier in der Kemnather Straße 13, dann wird diese Reinigung durch Firmen durchgeführt.

Malerarbeiten in der Sportarena

Hier wurde die Frage gestellt, warum hier bisher alle 4 Jahre gestrichen wurde und nicht nach Bedarf gestrichen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

GR Christian Bäß, der gleichzeitig auch Hausmeister der Sportarena ist, erklärt, dass normalerweise in Teilbereichen viel öfter gestrichen werden müsste.

Die Sportarena wird viel genutzt und wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Wenn man jedes Jahr streichen würde, wären die Unterhaltskosten enorm groß.

Auflistung bei Baumaßnahmen

Wie bereits im Jahr 2014 fordert der Rechnungsprüfungsausschuss, dass bei Baumaßnahmen eine Übersicht mit in die Ordner geheftet wird, damit ein Vergleich zwischen den Ausschreibungsergebnissen und den tatsächlichen Kosten gemacht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ab dem Jahr 2016 werden diese Listen mit in die Ordner der Maßnahmen angehängt.

6

Bestellung von Frau Laura Schindler zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Speichersdorf ab 09.10.2017

Vorlage: GL/873/2017

Die Gemeinde als Rechtsträger des Standesamts hat für ihren Standesamtsbezirk Standesbeamte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Die Aufgabenwahrnehmung im Standesamt muss auch bei Erkrankung von Mitarbeitern und in der Urlaubszeit jederzeit gewährleistet sein.

Bislang wurden für den Standesamtsbezirk Speichersdorf neben dem Ersten Bürgermeister, dessen Aufgabengebiet als Trauungsstandesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften begrenzt ist, immer drei weitere Standesbeamte bestellt. Aktuell sind mit Kerstin Hofmann und Thorsten Leusenrink nur zwei weitere Standesbeamte bestellt.

Damit die Besetzung des Standesamts jederzeit gewährleistet werden kann, wurde mit der Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt, Frau Laura Schindler, eine weitere Kollegin zur Standesbeamtin ausgebildet. Frau Schindler ist sowohl fachlich wie auch persönlich für die Position als Standesbeamtin geeignet.

Den für die Bestellung notwendigen Einführungslehrgang für Standesbeamte hat sie Mitte Juli an der Bayerischen Verwaltungsschule absolviert.

Da Frau Schindler nicht über die Qualifikationsprüfung zum Einstieg in die dritte Qualifikationsebene (QE3) für Beamte verfügt und auch die vergleichbare Angestelltenprüfung nicht nachweisen kann, wurde bei der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Bayreuth eine Ausnahme von diesem Bestellungserfordernis beantragt. Mit Schreiben vom 30.08.2017 hat das Landratsamt die Ausnahmegenehmigung erteilt. Demzufolge liegen die Voraussetzungen für eine Bestellung zur Standesbeamtin vor. Mit der Bestellung ist die bisherige Normzahl wieder erreicht.

Beschluss:

Frau Laura Schindler wird gemäß § 2 Personenstandsgesetz (PStG) und §§ 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit Wirkung vom 09.10.2017 - stets widerruflich - zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Speichersdorf bestellt.

Die erforderliche Eignung für das Amt des Standesbeamten sind erfüllt bzw. liegen durch die Ausnahmegenehmigung des Landratsamts vom 30.08.2017 (§ 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AVPStG) vor.

Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde. Die Bestellung ist der zuständigen unteren Aufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Abstimmung: 18 : 0

7	<p>Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Speichersdorf; Umstellung der Abrechnungsperiode bei den Verbrauchsgebühren auf das Kalenderjahr Vorlage: GL/878/2017</p>
	<p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass bei der Kalkulation der Verbrauchsgebühren (sog. Gebührenbedarfsberechnung) auf das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) abgestellt wird.</p> <p>Die Verbrauchsgebührenabrechnung erfolgte hingegen im Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres. Aus diesem Grund wurden die ermittelten Kalkulationsergebnisse bei der Gebührenbedarfsberechnung regelmäßig erst zum 01.10. des ersten Jahres des Bemessungszeitraums in den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen umgesetzt. Dadurch wurde zum Beispiel die für 2015 bis 2018 ermittelte Wasserverbrauchsgebühr erst zum 01.10.2015 erhoben.</p> <p>Durch diese Abweichung von Bemessungszeitraum und Abrechnungszeitraum könnten rechtliche, speziell kommunalabgabenrechtliche Probleme entstehen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt deshalb diese Zeiträume entsprechend anzupassen. Für die Anpassung sind die Vorauszahlungstermine in den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen anzupassen.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt die nachfolgende</p> <p style="text-align: center;">1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) Vom 09. Oktober 2017</p> <p>Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Speichersdorf vom 28. September 2015 wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:</p> <p>„Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“</p>

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Speichersdorf, den 09. Oktober 2017
Gemeinde Speichersdorf

(S)

Manfred Porsch
Erster Bürgermeister

Abstimmung: 18 : 0

- 8** **Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf; Umstellung der Abrechnungsperiode bei den Verbrauchsgebühren auf das Kalenderjahr**
Vorlage: GL/877/2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass bei der Kalkulation der Verbrauchsgebühren (sog. Gebührenbedarfsberechnung) auf das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) abgestellt wird.

Die Verbrauchsgebührenabrechnung erfolgte hingegen im Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres. Aus diesem Grund wurden die ermittelten Kalkulationsergebnisse bei der Gebührenbedarfsberechnung regelmäßig erst zum 01.10. des ersten Jahres des Bemessungszeitraums in den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen umgesetzt. Dadurch wurde zum Beispiel die für 2015 bis 2018 ermittelte Wasserverbrauchsgebühr erst zum 01.10.2015 erhoben.

Durch diese Abweichung von Bemessungszeitraum und Abrechnungszeitraum könnten rechtliche, speziell kommunalabgabenrechtliche Probleme entstehen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt deshalb diese Zeiträume entsprechend anzupassen. Für die Anpassung sind die Vorauszahlungstermine in den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt die nachfolgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Vom 09. Oktober 2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speichersdorf vom 28. September 2015 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Speichersdorf, den 09. Oktober 2017
Gemeinde Speichersdorf

(S)

Manfred Porsch
Erster Bürgermeister

Abstimmung: 18 : 0

9	Bekanntgaben
	<u>Terminbekanntgabe:</u> Einladung zum Herbstkonzert der Musikschule FGV Speichersdorf e.V. am Samstag, den 28.10.2017 in der Festhalle Speichersdorf.
10	Sonstiges
10.1	Aktuelle Informationen zur Herstellung einer Querungshilfe am Ortseingang von Windischenlaibach im Zuge der St2184
	<u>Bgm. Porsch</u> informiert den Gemeinderat dass die Bauarbeiten bezüglich der Herstellung der Querungshilfe am Ortseingang in Windischenlaibach begonnen haben. Für die Dauer von etwa zwei Wochen muss der Verkehr auf der St2184 voll gesperrt werden. Während dieser Zeit verläuft der Umleitungsverkehr über die Neustädter Straße nach Selbitz, Weiherhut und Nairitz mit Fortführung zur St2184 beim Gemeinschaftshaus in Windischenlaibach.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kerstin Hofmann
Schriftführerin